Mobilitätsreferat

Telefon: 233 - 39658 Telefax: 233 - 989 39658

MOR-GB2.2111

Verbot von SUVs im Glockenbachviertel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00276 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04852

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00276

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 13.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00276 beschlossen. Darin wird ein Verbot von SUV im Glockenbachviertel gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Sport Utility Vehicles, abgekürzt SUV, auch als Geländelimousinen oder Stadtgeländewagen bezeichnet, sind Kraftfahrzeuge, die an das Erscheinungsbild von Geländewagen angelehnt sind.

SUV stellen keine eigene Fahrzeugart dar; sie gehören zulassungsrechtlich zur Gruppe der 'Personenkraftwagen'.

Nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften innerhalb der verkehrsüblichen Grenzen jedermann gestattet (Gemeingebrauch).

Deshalb ist die Verhängung eines pauschalen Verbots für SUV, bestimmte Straßen zum

Fahren oder Parken (mit-)benutzen zu dürfen, laut des Straßen- und Wegegesetzes nicht möglich und kann somit von der Straßenverkehrsbehörde in München nicht veranlasst werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00276 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Ein Verbot von SUV im Glockbachviertel ist rechtlich nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00276 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Benoit Blaser

Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

	zur weiteren Veranlassung.
	Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
	An den Bezirksausschuss 02 An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte An D-II-V / Stadtratsprotokolle mit der Bitte um Kenntnisnahme.
V.	An das Direktorium - HA II/ BA
	☐ Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren ein zuholen:
	mit Anlagen - 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage - Stellungnahme Mobilitätsreferat
	☐ Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
	☐ Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
VI.	Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat - GB2.2111 zur weiteren Veranlassung.
	Am

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5